

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

85.011

**Europarat. Bericht des Bundesrates**  
**Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral**

Bericht des Bundesrates vom 4. März 1985 (BBI I, 973)  
Rapport du Conseil fédéral du 4 mars 1985 (FF I, 957)

*Antrag der Kommission*

Kenntnisnahme vom Bericht

*Proposition de la commission*

Prendre acte du rapport

85.013

**Delegation beim Europarat. Bericht**  
**Délégation auprès du Conseil de l'Europe.**  
**Rapport**

Herr **Gadient** unterbreitet im Namen der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat den folgenden schriftlichen Bericht (texte français voir *Bulletin officiel du Conseil national*, session d'été 1985):

**Bericht über die 36. ordentliche Session**  
**der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

*1. Einleitung*

Die Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im folgenden über ihre Tätigkeit während der 36. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die in drei Teilsessionen (zwischen Mai 1984 und Anfang Februar 1985) in Strassburg tagte. Die jährlich wiederkehrende Sommersession fand in Oslo statt. Die Schweizer Delegation setzte sich während der Berichtszeit wie folgt zusammen:

Nationalrat: Butty (Vizepräsident), Cantieni, Dupont, Morf, Müller-Aargau, Pini, Riesen-Fribourg, Sager;  
Ständerat: Debétaz, Gadient (Präsident), Dreyer, Weber-Solothurn.

Zu Beginn der Frühjahrssession 1984 wählte die Versammlung Ständerat Debétaz zu einem der 13 Vizepräsidenten für die Dauer der 36. Session; er wurde ebenfalls Präsident der Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen. Nationalrat Pini wurde Präsident der auf seine Initiative ins Leben gerufenen Unterkommission für Beschäftigungsfragen der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen; die Nationalräte Butty und Dupont wurden zu Vizepräsidenten der Reglements- bzw. der Budgetkommission ernannt. Unser Bericht würdigt einleitend die während der Berichtszeit eingetretenen wichtigen Entwicklungen im europäischen Integrationsbereich. Im Anhang sind die seit dem letzten Bericht zur Unterschrift und Ratifikation neu aufgelegten europäischen Konventionen und die wichtigsten im

Laufe der 36. Session von der Versammlung verabschiedeten Geschäfte aufgelistet.

Der Bundesrat legt Ihnen heute zum erstenmal – als Resultat unserer Motion vom letzten Sommer – einen ergänzenden Bericht über seine Tätigkeit im Europarat vor. Wir erwarten von dieser Neuerung nicht nur eine bessere Information für das Parlament in diesem Bereich, sondern auch einen Anreiz für lebhaftere Diskussionen.

Wir bitten Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

*2. Entwicklungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft und ihre Auswirkungen auf den Europarat*

In die Berichtszeit fällt als wahrscheinlich wichtigstes Ereignis die am 9. April 1984 in Luxemburg von den Handelsministern der EG- und EFTA-Länder – in der Form einer gemeinsamen Erklärung – bekräftigte Absicht zur Schaffung eines dynamischen und homogenen europäischen Wirtschaftsraumes. Das Luxemburger Treffen, das erste seiner Art, stellt eine politische Wende dar. In der gemeinsamen Erklärung anerkennt die Europäische Gemeinschaft zum ersten Mal offiziell die besondere Qualität der Beziehungen zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsgruppen. Die darin gesteckten Ziele sind ambitiös und bedürfen zu ihrer Verwirklichung auf beiden Seiten intensiver Kleinarbeit und grosser Geduld.

Die Erklärung von Luxemburg stellt auch «Konsultationen, Kontakte oder Informationsaustausch über Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, Kultur, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Fremdenverkehr und geistiges Eigentum unter Berücksichtigung der Arbeit in anderen internationalen Gremien, insbesondere dem Europarat, und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten» in Aussicht. In diesen Bereichen leistet der Europarat heute schon einen massgeblichen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit. Er sollte diese Gelegenheit benützen, diesen vermehrt hervorzuheben und wenn nötig zu intensivieren.

Am 8. Mai 1984, also knapp einen Monat nach dem Luxemburger Treffen, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Entschliessung betreffend die Tätigkeit der EFTA. Darin gibt sie ihrer Überzeugung Ausdruck, dass angesichts der engen Verflechtung der westeuropäischen Volkswirtschaften eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftslage nicht mehr allein durch nationale Bemühungen erreicht werden kann, sondern dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft nötig ist. In der gleichen Entschliessung lädt die Versammlung die EFTA als Organisation sowie die einzelnen EFTA-Länder ein, den Europarat in verstärkter Masse als politisches Forum zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft zu nutzen.

Das Ministerkomitee verabschiedete im November 1984 eine Entschliessung betreffend die Erweiterung und Vertiefung des politischen Dialoges innerhalb des Ministerkomitees. Davon erwartet man eine bessere Übereinstimmung unter den Mitgliedstaaten betreffend internationale Fragen im allgemeinen und Fragen der europäischen Zusammenarbeit im besonderen. Auch die Annahme von Massnahmen im Hinblick auf die Lösung allgemeiner europäischer Probleme sowie die Erbringung von Beiträgen zur Lösung von Problemen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates soll dadurch erleichtert werden. Im Endeffekt soll der innere Zusammenhang des demokratischen Europas gefestigt und seine Stimme vermehrt überall in der Welt gehört werden. Diesem Ziel diente auch das Sonderministertreffen, zu dem Aussenminister Genscher seine Kollegen als Präsident des Ministerkomitees während der Wintersession 1985 der Parlamentarischen Versammlung eingeladen hatte. Die Minister führten dabei einen informellen Gedankenaustausch über die Ost-West-Beziehungen, Lateinamerika und den Nahen Osten.

Im Frühjahr verabschiedete das Ministerkomitee eine Entschliessung betreffend die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft. Ziel ist ein flexibles Informations- und Kon-

taktsystem zwischen Brüssel und Strassburg, um Doppelspurigkeiten zwischen den beiden Institutionen zu vermeiden. Dem neuen Generalsekretär des Europarates wird bei der Verwirklichung dieses Zieles eine wichtige Rolle zukommen.

Anlässlich der Herbstsession 1984 hat die Parlamentarische Versammlung ihrerseits die Einsetzung einer Kommission unabhängiger europäischer Persönlichkeiten – unter der Leitung des ehemaligen italienischen Aussenministers Emilio Colombo – beschlossen. Das Mandat dieser Kommission besteht in der Aufzeigung von Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit über die achtziger Jahre hinaus und in der Ausarbeitung praktischer Vorschläge zur Verwirklichung eines geeinten Europas. Man erwartet den Kommissionsbericht auf Frühlingsbeginn 1985.

In die Berichtszeit fiel auch der Amtsantritt des ehemaligen spanischen Aussenministers und Abgeordneten, Marcelino Oreja, als neuer Generalsekretär des Europarates. In seiner Antrittsrede vor der Versammlung am 3. Oktober 1984 bezeichnete er die Menschenrechte und die Demokratie als Richtschnur für die Arbeit des Europarates. Die Europäische Menschenrechtskonvention, das Herzstück der über 100 Konventionen des Europarates, dürfe nicht zum blossen Denkmal werden. Als erste Priorität soll die Schwerfälligkeit des Menschenrechtsschutzsystems behoben werden. Eine weitere Priorität sieht er in der Intensivierung des politischen Dialoges.

Er äusserte sich auch deutlich in bezug auf die oft festgestellte Verzettelung der Kräfte des Europarates auf zuviele Gebiete. Es müsse Ziel des Europarates sein, die ohnehin begrenzten Mittel der Organisation vor allem solchen Projekten zugute kommen zu lassen, die den europäischen Völkern merklichen Nutzen brächten.

### 3. Frühjahrssession 1984 (7. bis 11. Mai 1984)

Die wichtigsten Traktanden der Frühjahrssession 1984 waren:

- Die Lage in der Türkei; Anerkennung der Mandate der türkischen Delegation;
- Die Anerkennung der Mandate der griechisch-zypriotischen Delegation;
- Die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus;
- Die Beschäftigungslage in Europa;
- Die erleichterte Einbürgerung von Flüchtlingen;
- Die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft.

#### A. Die Lage in der Türkei; die Anerkennung der Mandate der türkischen Delegation

Die Debatte über die Lage in der Türkei in der zweiten Sessionshälfte wurde durch die zu Beginn mit 91 zu 50 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) gutgeheissene Anerkennung der Mandate der türkischen Delegation präjudiziert. Logischerweise hätte dieser Entscheid am Schluss der Türkei-Debatte getroffen werden müssen. Nationalrat Butty stellte als Berichterstatter der Reglementskommission Antrag auf Anerkennung. Er räumte ein, dass die Zusammensetzung des türkischen Parlamentes diskutabel sei; auch der Schutz der Menschenrechte werde nicht überall gewährleistet. Die Demokratie werde aber schrittweise wiederhergestellt, was es zu ermutigen gelte. Die Gegner machten auf die nach wie vor gravierende Menschenrechtslage in der Türkei aufmerksam und erinnerten auch daran, dass das Parlament nicht repräsentativ sei. Von den Schweizer Mitgliedern stimmten fünf für und eines gegen die Anerkennung der Mandate, die allerdings nur für die Dauer der 36. Session gelten: Sie werden im April 1985 neu überprüft. Zu Beginn der eigentlichen Türkei-Debatte erklärte der Berichterstatter der politischen Kommission, dass die Parlamentarische Versammlung trotz ihres vorangehenden Anerkennungsentscheides keineswegs die gegenwärtige Lage in der Türkei billige. Das Land habe zwar einige Schritte auf dem Weg zur Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse zurückgelegt, sei aber vom Ziel noch weit entfernt. Die

mit grosser Mehrheit angenommene Entschliessung enthält denn auch eine lange Mängelliste und die Aufforderung an die türkische Regierung, alles zu unternehmen, um diese Mängel so rasch wie möglich zu beheben.

Der positive Anerkennungsentscheid wurde nicht zuletzt auch im Bewusstsein getroffen, dass man im direkten Gespräch leichter auf das dortige Geschehen Einfluss nehmen kann. Die Aussagen verschiedener türkischer Parlamentarier während der Debatte, sich nicht vom Europarat belehren lassen zu wollen, waren in dieser Hinsicht aber nicht gerade ermutigend. Doch besteht nach wie vor Hoffnung auf eine Beeinflussung durch das direkte Gespräch. In diesem Sinne äusserte sich auch Nationalrat Pini.

#### B. Die Anerkennung der Mandate der griechisch-zypriotischen Delegation

Nationalrat Butty stellte im Namen der Reglementskommission ebenfalls erfolgreich Antrag auf Anerkennung der Mandate der griechisch-zypriotischen Vertreter. Die Sitze für die nach wie vor fehlenden Vertreter der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft werden für bessere Zeiten «warmgehalten».

#### C. Die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus

Der dem Schutz der Demokratie und der Menschenrechte verpflichtete Europarat hat ein besonderes Interesse an der wirksamen internationalen Bekämpfung des Terrorismus. Durch die Ausarbeitung des 1977 in Kraft getretenen europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus gab er einen wesentlichen Anstoss zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Leider hat der Elan in der letzten Zeit nachgelassen, was sich auch darin ausdrückt, dass von den 21 Mitgliedstaaten des Europarates erst 14 dieses Übereinkommen ratifiziert haben, darunter auch die Schweiz. Um aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszukommen, und damit der Europarat seine Initiative in diesem wichtigen Bereich nicht verliert, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Möglichkeiten der Ratifikation des Europäischen Übereinkommens durch alle Mitgliedländer zu überprüfen und im Falle eines negativen Ergebnisses so rasch wie möglich die Ausarbeitung alternativer juristischer Lösungen zur internationalen Bekämpfung des Terrorismus an die Hand zu nehmen. Im Zusammenhang mit alternativen Lösungen erwartet die Versammlung wertvolle Impulse von der spanischen Idee der Einberufung einer Gipfelkonferenz zum Thema «Internationale Zusammenarbeit gegen den Terrorismus». Sie empfiehlt deshalb den Mitgliedländern, der spanischen Einladung Folge zu leisten.

In die allgemeine Debatte griff auch Nationalrat Sager ein. Er warnte davor, im Terrorismus die einzige oder mit Abstand wichtigste Bedrohung für die Demokratie zu sehen. Er kündigte einen Vorstoss an, der zur Erarbeitung eines umfassenden Bedrohungsbildes führen soll.

#### D. Die Beschäftigungslage in Europa

Die Versammlung diskutierte auch über das Arbeitslosenproblem in Europa und forderte die Mitgliedstaaten auf, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, höchste Priorität einzuräumen. Die kleineren und mittleren Betriebe könnten hier dank ihrer Flexibilität und weil sie in den meisten europäischen Volkswirtschaften eine dominierende Stellung einnehmen, eine wichtige Rolle spielen.

Ständerat Gadient würdigte ebenfalls diese wichtige Rolle der kleineren und mittleren Betriebe. Er setzte sich besonders auch für die in der Empfehlung enthaltene Forderung für gezielte Umschulungs-, Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen für Arbeitslose ein. Des weiteren verdiene die ebenfalls in der Empfehlung aufgeführte Forderung nach besseren Kontakten zwischen Schulen und Arbeitswelt – insbesondere im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit – besondere Unterstützung.

#### E. Die erleichterte Einbürgerung von Flüchtlingen

Die Versammlung setzte sich am Schluss der Session für die erleichterte Einbürgerung von Flüchtlingen in ihren Asylän-

dern ein und verabschiedete eine entsprechende Empfehlung an das Ministerkomitee. Unter dem zunehmenden Fremdenhass haben auch die Flüchtlinge zu leiden, obwohl die in den Mitgliedländern des Europarates lebenden Flüchtlinge prozentmässig nicht sehr ins Gewicht fallen. Die Skala reicht hier von einem Minimum von 0,025 Prozent (Türkei) bis zum Maximum von 0,61 Prozent (Schweiz). Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, so schnell wie möglich im Rahmen seines Arbeitsprogrammes eine Studie über die Möglichkeiten der Liberalisierung der Einbürgerungspraktiken für Flüchtlinge an die Hand zu nehmen. Die Regierungen werden aufgefordert, ihre Einbürgerungspraktiken schon in der Zwischenzeit elastisch zu handhaben und den minderjährigen Kindern von eingebürgerten Flüchtlingen ebenfalls die Nationalität des Asyllandes zu verleihen.

Die Schweiz kann dieser Empfehlung nicht nachkommen, weil das Volk eine entsprechende Vorlage verworfen hat.

F. Die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft

Die wichtigsten Punkte zu diesem Thema wurden schon unter Ziffer 2 des Berichtes aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem von der Versammlung verabschiedeten Entschliessungstext sei noch erwähnt, dass darin auf Antrag von Ständerat Debétaz auch der Aufruf an die Regierungen der EFTA- und EG-Länder aufgenommen wurde, «die Möglichkeit der Verstärkung der Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen und technischen Forschung zu prüfen». In seiner Antragsbegründung betonte Ständerat Debétaz, dieser Zusammenarbeit komme hinsichtlich der Zukunft des Freihandels grösste Bedeutung zu, denn es gehe dabei um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.

Er appellierte in seinem Votum auch an die Verantwortlichen, ihren verbalen Verurteilungen des wachsenden Protektionismus auch Taten folgen zu lassen.

G. Verschiedenes

In einer kurzen Mediendebatte wurde bedauert, dass die Massenmedien der parlamentarischen Arbeit immer weniger Aufmerksamkeit schenken und von dieser nur ein verzerrtes Bild vermitteln. Die Idee einer speziellen parlamentarischen Presse wurde aber wegen den damit verbundenen Gefahren für die Pressefreiheit verworfen. Ständerat Gadiant äusserte sich auch in diesem Sinne und wies auch auf den damals noch nicht vom Volk genehmigten neuen Verfassungsartikel für Radio und Fernsehen hin. Dieser verpflichtet die elektronischen Medien, die Ereignisse sachgerecht darzustellen und die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen.

4. Herbstsession 1984 (26. September bis 4. Oktober 1984)

Die wichtigsten Traktanden der Herbstsession 1984 waren:

- Verschwundene Personen (Zwangsverschleppungen);
- Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und Drogenhandels;
- Die Lage der ethnischen Minderheiten in Rumänien;
- Die Tätigkeiten der UNESCO;
- Die europäische Zusammenarbeit;
- Die Rolle Europas im Nord-Süd-Dialog.

A. Verschwundene Personen (Zwangsverschleppungen)

Der Bericht der juristischen Kommission über die verschwundenen Personen macht darauf aufmerksam, dass dieses Problem nicht nur auf Lateinamerika beschränkt ist, sondern es sich auch in anderen Weltgegenden stellt. Die Versammlung verabschiedete eine Entschliessung, die die Regierungen der Mitgliedländer auffordert,

1. im Rahmen der Vereinten Nationen die Ausarbeitung und Annahme einer Erklärung zu unterstützen, die folgende Prinzipien bekräftigt:

a. Die Zwangsverschleppung stellt ein Verbrechen gegen die Menschheit dar, das

– nicht als ein politisches Verbrechen angesehen werden kann. Daher gelten in diesem Fall die Auslieferungsbestimmungen.

– unverjährbar ist,

– nicht unter die Amnestiegesetze fallen kann.

b. Die für eine Zwangsverschleppung verantwortlichen Personen können nicht nur in dem Land, wo das Verbrechen begangen wurde, sondern in jedem anderen Land, in dem diese Person festgenommen wurde, vor Gericht gestellt werden.

2. ihre Rechtssysteme in Übereinstimmung mit den oben erwähnten Prinzipien zu bringen, um ihnen bindende Wirkung zu verleihen.

Im Namen der Delegation unterstützte Ständerat Gadiant den Entschliessungsentwurf, allerdings im Bewusstsein der Grenzen, die der Schweiz als Nichtmitglied der Vereinten Nationen gesetzt sind. Er erreichte noch eine Korrektur des Entschliessungstextes im Sinne einer besseren Kennzeichnung von Verbrechen gegen die Menschheit. Im ursprünglichen Text war in diesem Zusammenhang vom Verschwinden einer Person die Rede, was im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung zu eng gefasst wäre. Unsere Rechtsprechung betrachtet als ein Verbrechen gegen die Menschheit nämlich nur solche Taten, die sich gegen eine gewisse Anzahl von Personen oder eine Gruppe von Personen richten und in systematischer Weise durchgeführt werden.

B. Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels

Der Drogenmissbrauch steigt in den meisten Mitgliedländern des Europarates weiterhin an. Das heutige Durchschnittsalter der Drogenabhängigen liegt zwischen 13 und 16 Jahren und ist weiterhin im Sinken begriffen. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung forderte die Versammlung das Ministerkomitee in Form einer Empfehlung auf, eine Gesamtstrategie gegen den Drogenmissbrauch (nicht nur bezüglich der harten, sondern auch der weichen Drogen) zu entwickeln, die neben der Bestrafung von Drogendelikten auch die Vorsorge, Behandlung und Reintegration beinhaltet. Ferner soll der Kampf gegen den grossangelegten Drogenhandel – vor allem durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der nationalen Behörden – verstärkt werden. Nationalrat Pini wies in seinem Votum auf die besonders exponierte Stellung der Schweiz als Durchgangsland hin, weshalb sie an einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenproblems besonders interessiert sei.

C. Die Lage der ethnischen Minderheiten in Rumänien

Die Versammlung nahm sich ebenfalls der Probleme der ethnischen Minderheiten in Rumänien an. Rumänien wird im Kommissionsbericht vorgeworfen, seinen Minderheiten das Recht zu verwehren, ihre Kultur zu pflegen, ihre Religion zu praktizieren und ihre Sprache zu sprechen. Die Versammlung richtete deshalb einen Appell an die rumänische Regierung, den Schutz und die Rechte der Minderheiten in Zukunft zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter versuchte die im Kommissionsbericht aufgeführten Verletzungen der Rechte der ethnischen Minderheiten in Rumänien aufgrund eigener Reiseerfahrungen zu widerlegen. In einer Replik bezeichnete Nationalrat Sager den Kommissionsbericht aber als zuverlässig. Rumänien habe auch eine gewisse Gesprächsbereitschaft betreffend die Minderheiten signalisiert. Dieses hat sich in der Zwischenzeit bestätigt, in dem eine Kommissionsdelegation nach Rumänien zur Untersuchung von Minderheitsproblemen eingeladen wurde.

D. Die Tätigkeiten der UNESCO

Der UNESCO-Generaldirektor trat bei einer Debatte über die Zusammenarbeit Europarat-UNESCO als Gastredner vor der Parlamentarischen Versammlung auf. Da sein Auftritt im Schatten der Krise stand, die die UNESCO gegenwärtig erschüttert, wurde sein Exposé von Anfang an zu einer leidenschaftlichen Verteidigungsrede. Anschliessend stellte

er sich den Fragen der Parlamentarier. Im folgenden einige Stichwörter aus diesen Fragen:

- Zunehmende Politisierung der UNESCO;
- Umstrittene Programme;
- Falsch verwendete Geldmittel;
- Politische Einseitigkeit;
- Neue Weltinformationsordnung;
- Bürokratie

Ständerat Gadiant wies in seinem Beitrag zur allgemeinen Debatte darauf hin, dass die UNESCO seit ihrer Gründung tiefgreifende Veränderungen sowohl in bezug auf ihre Strukturen als auch auf die intellektuelle Konzeption ihrer Rolle durchgemacht habe. Diese Entwicklung stehe im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Staaten, die andere Auffassungen und Bestrebungen als die Gründerstaaten ins Spiel gebracht hätten. Eine solche Entwicklung könnte sich, sofern sie einen wirklichen Austausch ermöglichte, positiv auswirken. Die UNESCO sei aber in fortschreitendem Masse Schauplatz ideologischer Auseinandersetzungen geworden, mit der damit verbundenen Lähmung der Entscheidungsmechanismen. Die Schweizer Regierung zeige Verständnis für die Haltung der USA, bedaure aber deren Austritt. Die Schweiz werde weiterhin versuchen, als Mitglied zur Durchführung notwendiger Reformen bezüglich der Struktur und des Inhaltes der Programme beizutragen.

#### E. Die europäische Zusammenarbeit

Das Thema «Europäische Zusammenarbeit» ist ein Dauerbrenner auf der Traktandenliste der Versammlung. Zur Diskussion standen dieses Mal Berichte über die politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Aspekte dieser Zusammenarbeit sowie – im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft – ein Bericht über die landwirtschaftlichen Konsequenzen dieser Erweiterung.

Nationalrätin Morf machte in der allgemeinen Debatte auf die immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern im wirtschaftlichen Bereich (Stichwort Luxemburger Erklärung vom 9. April 1984) aufmerksam. Diese finde aber ihre natürliche Ergänzung in einer ebenso engen Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft leider nicht. Überspitzt könne man von einer «sterilen Koexistenz» beider Organisationen sprechen. Dies sei bedauerlich, da man Gefahr laufe, dass in der öffentlichen Meinung europäische Integration heute ausschliesslich mit europäischer wirtschaftlicher Integration gleichgesetzt werde. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sei bekannt. Aber es sei schade, wenn deswegen die viel weniger spektakuläre, fast immer auf mittlere und langfristige Wirkung ausgelegte, deswegen jedoch nicht weniger wichtige europäische Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates in den Bereichen Menschenrechte, Sozialfragen, Umweltschutz, Kultur, Gesundheitswesen, Kommunal- und Regionalfragen, Rechtsharmonisierungen, nicht gebührend wahrgenommen würde.

Es gelte vor allem, die Beziehungen des Europarates zur Europäischen Gemeinschaft nachhaltig zu verbessern, um von der «sterilen Koexistenz» zur ergänzenden Zusammenarbeit zu gelangen. Es werde auf beiden Seiten einer nicht nachlassenden Anstrengungen bedürfen, um vom Konkurrenzdenken, von den Doppelspurigkeiten hin zu einer wirklichen europäischen Integration zu kommen.

#### F. Die Rolle Europas im Nord-Süd-Dialog

Die Versammlung organisierte im Frühjahr 1984 in Lissabon eine Konferenz über die Rolle Europas in den Nord-Süd-Beziehungen. Anlässlich der Herbstsession nahm sie nun eine, auf das Resultat dieser Konferenz gestützte Empfehlung an das Ministerkomitee an.

Ständerat Debézat ergriff in seiner Eigenschaft als Präsident der federführenden Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen das Wort. Er betonte die Bedeutung der Lissabonner Konferenz und die in der Erklärung zum Aus-

druck gekommene Entschlossenheit, Europa im Nord-Süd-Dialog eine Motor- und Koordinationsrolle zukommen zu lassen. Natürlich sei politischer Wille vonnöten, um die in der Lissabonner Erklärung enthaltenen Prinzipien in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang orientierte er über die schon angelaufenen Folgemaassnahmen.

#### G. Verschiedenes

Im Rahmen einer Diskussion über die Ergebnisse der Europäischen Sportministerkonferenz vom Frühjahr 1984 orientierte Nationalrätin Morf die Versammlung im Zusammenhang mit der wachsenden Gewalttätigkeit auf und neben den Sportplätzen über die in der Schweiz mit Erfolg angelaufene Aktion «Fairplay». Diese richtet sich an Sportler, Trainer, Offizielle, Politiker, Lehrer, Schüler und Zuschauer bei Sportanlässen. Es wäre zu begrüssen, wenn im Rahmen des Europarates die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erziehung zum «Fairplay» intensiviert werden könnte.

#### 5. Wintersession 1985 (28. Januar bis 1. Februar 1985)

Die wichtigsten Traktanden der Wintersession 1985 waren:

- Das Europäische Musikjahr 1985;
- Die Lage in Lateinamerika;
- Der Tätigkeitsbericht der OECD für das Jahr 1983;
- Die KSZE und die Menschenrechte;
- Massnahmen gegen die Luftverschmutzung.

#### A. Das Europäische Musikjahr 1985

Das Europäische Musikjahr 1985, ein gemeinsames Projekt des Europarates, der Europäischen Gemeinschaft und der in den 23 Signatarstaaten der europäischen Kulturkonvention gebildeten nationalen Komitees wurde mit einer von Arthur Grumiaux gespielten Chaconne von Johann Sebastian Bach eröffnet.

Die Versammlung äusserte sich anschliessend zu dem Bericht der Kommission für Kultur- und Erziehungsfragen über das Europäische Musikjahr 1985. Schweizerischerseits nahm Nationalrat Cantieni, Mitglied des europäischen Organisationskomitees, Stellung.

Er erwähnte die Bedeutung der Rolle der Musik als Mittlerin besseren Verständnisses unter den verschiedenen Sprachregionen. So soll das Europäische Jahr der Musik zu einem Jahr der Begegnung werden und den europäischen Gedanken in der verstärkten kulturellen Präsenz in allen Mitgliedstaaten des Europarates sichtbar machen. Er rief auch dazu auf, zwischen dem Europäischen Jahr der Musik und dem Internationalen Jahr der Jugend Brücken zu schlagen.

Die Versammlung richtete abschliessend an das Ministerkomitee die Empfehlung, die wichtigsten Ziele des Europäischen Musikjahres als Richtlinien für zukünftige Aktionen sowohl in den Mitgliedstaaten wie auch unter den Auspizien des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft anzunehmen.

#### B. Die Lage in Lateinamerika

Mit knappem Mehr nahm die Versammlung eine ausgewogene Entschliessung über die Lage in Lateinamerika an. Diese geht auf die Gründe für die Schwierigkeiten dieses Kontinentes ein und gibt der Überzeugung Ausdruck, dass dauerhafte Lösungen nur in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Europa gefunden werden können. Sie ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe zu unterstützen und durch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Lateinamerika zur Überwindung der dort herrschenden Zustände beizutragen.

Warum wurde der ausgewogene Entschliessungstext nur mit knappem Mehr angenommen? Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass viele Versammlungsmitglieder den dazugehörigen Bericht als unausgewogen betrachteten. Bisher stellten Berichte und die dazugehörigen Entschliessungen und Empfehlungen in der Regel ein zusammenhängendes Ganzes dar; denn die Berichterstatter bemühen sich in der Regel darum, dass sich Entschliessungs- bzw. Empfehlungstexte und die dazugehörigen

Berichte nicht widersprechen. Die Versammlung kann Entschliessungs- und Empfehlungstexte abändern und stimmt auch nur über diese ab. Die dazugehörenden Berichte kann sie aber nicht ändern.

Nationalrat Sager drückte seine Sorge darüber aus, dass mit dem vorliegenden Bericht Missbrauch betrieben werden könnte. Deshalb machte er von einer der selten angewendeten Reglementsbestimmungen Gebrauch, wonach abweichende Meinungen und sachliche Korrekturen im Bericht selber als Fussnote oder als Anhang eingebracht werden können. Seine Ergänzungen, Korrekturen und Widerlegungen erscheinen nun im Bericht als eingerückte Spalten. Zwei weitere Parlamentarier stützten sich ebenfalls auf dieses Recht ab und brachten ihre abweichende Meinung in Form eines Anhangs ein.

Nationalrat Sager ergriff dann im Plenum das Wort, um sein Vorgehen zu erläutern, aber auch um auf Äusserungen verschiedener vorangehender Votanten zu reagieren. Nationalrat Butty intervenierte ebenfalls. Er betonte die Bedeutung Lateinamerikas für Europa und das entsprechend notwendige Interesse für die dortige Lageentwicklung. Jedoch gab er seiner Meinung Ausdruck, dass es unannehmbar sei, sich von unserer Seite her Urteile über diesen Kontinent und seine Länder anzumassen. Der Europarat solle sich in erster Linie auf die Lösung spezifisch europäischer Fragen und Probleme konzentrieren. Auch Nationalrat Butty bemängelte die Unausgeglichenheit des Berichtes.

#### C. Der Tätigkeitsbericht der OECD für das Jahr 1983

Die OECD benützt regelmässig die Parlamentarische Versammlung als Forum für die Diskussion wirtschaftlicher Fragen und Probleme unter der Federführung der Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen und in Anwesenheit des OECD-Generalsekretärs und parlamentarischer Delegationen aus aussereuropäischen Mitgliedländern.

Andere Kommissionen der Versammlung werden dann auch zu Stellungnahmen zum OECD-Tätigkeitsbericht eingeladen. Nationalrat Pini legte einen solchen im Namen der Kommission für Gesundheits- und Sozialfragen vor, die besonders auf die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen sozialen Probleme einging.

Ständerat Gadiant behandelte in seinem Votum hauptsächlich das Thema «Ausweitung des Welthandels», eines der Hauptziele der OECD. Er benützte die Gelegenheit der Anwesenheit amerikanischer Kongressabgeordneter, um diese aufzufordern, alles zu tun, um die im amerikanischen Repräsentantenhaus noch hängige Frage der Zustimmung zur anlässlich der OECD-Ministerkonferenz vom Mai 1984 im Sinne einer ersten vertrauensbildenden Massnahme beschlossenen vorzeitigen Inkraftsetzung der Zollabbaubranche 1986 der Tokio-Runde auf den 1. Januar 1985 zu deblockieren. Dies ist besonders wichtig, weil die Europäische Gemeinschaft ihr Mitmachen von einem positiven amerikanischen Entscheid abhängig macht. Er erwirkte eine entsprechende allgemeine Ergänzung des Entschliessungstextes.

Ständerat Gadiant kam auch auf die Luxemburger Erklärung vom 9. April 1984 der Handelsminister der EFTA- und EG-Länder zu sprechen, in der die Schaffung eines dynamischen und homogenen europäischen Wirtschaftsraumes in Aussicht gestellt wird. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass sich dieses Ziel sicher unter Berücksichtigung der OECD- und GATT-Regeln erreichen liesse.

#### D. Die KSZE und die Menschenrechte

Gemäss Beschluss der KSZE-Folgekonferenz von Madrid findet im Mai 1985 in Ottawa eine Expertenkonferenz der Signatarstaaten betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten statt. Ausgehend von der Tatsache, dass die Menschenrechte einen wichtigen Aspekt der Schlussakte von Helsinki (1975) darstellen, dass aber den Bürgern verschiedener Staaten das Recht abgesprochen wird, sich darauf zu beziehen, erarbeitete die juristische Kommission einen Konventionsentwurf betreffend den Schutz und die Ausübung der Menschenrechte und Grund-

freiheiten. In der dazugehörenden Empfehlung werden die Regierung der Mitgliedländer des Europarates aufgefordert, ihre Experten an der Ottawa-Konferenz zu beauftragen, diesen Konventionsentwurf vorzulegen und sich für dessen Annahme einzusetzen. Die Versammlung nahm die Empfehlung und damit auch den Konventionsentwurf einstimmig an.

Der Konventionsentwurf enthält folgende Grundsätze:

– Jeder Bürger eines Signatarstaates der KSZE-Schlussakte hat das Recht, sich gegenüber den Behörden und Gerichten seines Landes auf die Menschenrechte zu berufen.

– Jeder Bürger hat das Recht, sich über die ihm zustehenden Menschenrechte zu informieren.

– Jeder Bürger hat das Recht, sich einzeln oder in Verbindung mit anderen Personen für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

– Kein Bürger darf bestraft werden, nur weil er sich auf die Menschenrechte beruft.

– Alle behördlichen Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Anwendung dieser Konventionsbestimmungen zu verhindern, sind illegal.

– Vertragsparteien setzen sich für den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in ganz Europa ein. Zur Errichtung dieses Zieles werden sich die Vertragsparteien konsultieren.

#### E. Massnahmen gegen die Luftverschmutzung

In der Wintersession 1984 verabschiedete die Versammlung eine Empfehlung an das Ministerkomitee zum Thema Luftverschmutzung und saurer Regen. Hauptpunkt dieser Empfehlung bildet die Aufforderung an das Ministerkomitee, eine Europäische Konvention zur Bekämpfung der Luftverschmutzung auszuarbeiten, der auch Nichtmitgliedländer beitreten könnten und die als Kernstück die Verpflichtung zur Einführung bleifreien Benzins und zur Halbierung der Schwefeldioxidemissionen enthalten sollte. Diese Konvention ist als Ergänzung zur Konvention betreffend die weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung gedacht, die im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa erarbeitet worden ist und die keine Verpflichtung zu messbaren Werten, insbesondere keine Grenzwerte für Emissionen, enthält.

Unter dem Eindruck der sich rapide verschlechternden Umweltlage reichte Nationalrat Sager zu Beginn der Wintersession im dringlichen Verfahren einen von der Schweizer Delegation unterstützten Empfehlungsentwurf ein, der das Ministerkomitee auffordert, der Ausarbeitung der vor einem Jahr schon vorgeschlagenen Konvention nun absolute Priorität einzuräumen. Die Versammlung nahm den Entwurf einstimmig an.

Nationalrat Sager wies in seiner Begründung auch darauf hin, dass sich für die Kommission, die für die Beziehungen mit den europäischen Nichtmitgliedländern zuständig ist, im Zusammenhang mit der Bewältigung europäischer Umweltschutzprobleme allenfalls neue interessante Aufgaben ergeben. Ein Anknüpfungspunkt könnte die Ausarbeitung der oben erwähnten Konvention bilden, die auch Nichtmitgliedländern offenstehen würde.

#### F. Verschiedenes

Der jeweils zu Beginn einer Session vorgelegte Bericht über die Tätigkeit des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit wurde von Ständerat Debétaz vorgelegt.

#### 6. Vorstösse und Anregungen, die in den eidgenössischen Räten während der Berichtszeit auf die Arbeit des Europarates Bezug nahmen

84.706 Einfache Anfrage Dafflon vom 21. Juni 1984. Türkische Gefangene. Intervention des Bundesrates

84.773 Einfache Anfrage Morf vom 3. Dezember 1984. Pompidou-Gruppe. Beitritt der Schweiz

84.912 Interpellation Oester vom 12. Dezember 1984. Zerstö-

zung der Donau-Auen. Verletzung internationaler Konventionen. (Nimmt Bezug auf das europäische Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom Jahre 1979.)

85.305 Postulat Meier-Zürich vom 4. Februar 1985. Waldsterben. Schweizer Delegation beim Europarat.

#### Anhang

A. Konventionen des Europarates, die während der Berichtszeit zur Unterschrift und Ratifikation aufgelegt wurden:

- Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1984).
- Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend das Verfahren vor der Kommission und dem Europäischen Menschenrechtsgesichtshof (1985).

Die Schweiz hat das Protokoll Nr. 8 unterzeichnet.

B. Die wichtigsten Berichte, Empfehlungen und Entschliessungen, die von der Parlamentarischen Versammlung während der 36. ordentlichen Session verabschiedet wurden.

#### Frühjahrssession 1984

- Bericht und Empfehlung betreffend die Beschäftigungslage in Europa;
- Bericht und Empfehlung betreffend die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus;
- Bericht und Empfehlung betreffend die UNO-Seerechtskonvention;
- Bericht und Empfehlung betreffend den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes durch Flüchtlinge;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Beziehungen der nationalen Parlamente zu den Medien;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Tätigkeiten der EFTA;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Lage in der Türkei.

Im Anschluss an die Frühjahrssession 1984 wählte die mit den Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit betraute Kommission die Empfehlungen betreffend die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus, die Beschäftigungslage in Europa und die UNO-Seerechtskonvention aus als besonders geeignet für deren Einbringung in die nationalen Parlamente.

#### Minisession 1984

- Bericht und Entschliessung betreffend die Ost-West-Beziehungen;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Tätigkeiten des IKRK.

#### Herbstsession 1984

- Bericht und Empfehlung betreffend die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels;
- Bericht und Empfehlung betreffend die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit;
- Bericht und Empfehlung betreffend die Nord-Süd-Konferenz – die Rolle Europas;
- Bericht und Empfehlung betreffend die illegalen Wanderbewegungen in Europa;
- Bericht und Entschliessung betreffend verschwundene Personen (Zwangverschleppungen);
- Bericht und Entschliessung betreffend die Lage der Minderheiten in Rumänien;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Tätigkeiten der UNESCO und die Zusammenarbeit mit dem Europarat.

Im Anschluss an die Herbstsession 1984 wählte die mit den Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit betraute Kommission die Empfehlungen betreffend die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und

des Drogenhandels, die illegalen Wanderbewegungen in Europa und die Nord-Süd-Konferenz – die Rolle Europas aus als für deren Einbringung in die nationalen Parlamente besonders geeignet.

#### Wintersession 1985

- Bericht und Empfehlung betreffend das Europäische Musikjahr;
- Bericht und Empfehlung betreffend die Verschmutzung der Meere und den Fischfang;
- Bericht und Empfehlung betreffend die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Menschenrechte (Konventionentwurf);
- Bericht und Empfehlung betreffend die zu treffenden Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung;
- Bericht und Entschliessung betreffend die Tätigkeiten der OECD für das Jahr 1983.

Im Anschluss an die Wintersession 1985 wählte die mit den Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit betraute Kommission die Empfehlungen betreffend das Europäische Musikjahr und die Verschmutzung der Meere und den Fischfang aus als für deren Einbringung in die nationalen Parlamente besonders geeignet.

**Gadient**, Berichtersteller: Ich möchte beantragen, dass ich den Bericht gleichzeitig zu den Geschäften 85.011 und 85.013 erstatten darf.

Im Namen der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat danke ich dem Bundesrat für seinen aufschlussreichen ersten Tätigkeitsbericht, der uns erstmals, gleichzeitig mit demjenigen der Schweizer Parlamentarierdelegation, beim Europarat unterbreitet wird.

Die Zukunft Europas dürfte weitgehend davon abhängen, ob es seinen Völkern gelingen wird, Probleme, die nur mit grenzüberschreitenden Regelungen wirksam gelöst werden können, mit vereinter Kraft anzugehen. Zwei wichtige Gebiete und Beispiele dafür sind der Umweltschutz und die Verkehrspolitik. Die Schweizer Parlamentarierdelegation hat sich in den letzten Monaten für eine aktive Rolle des Europarates im Kampf gegen die grenzüberschreitende Luftverschmutzung eingesetzt. Sie hat auch einen Vorstoss mit dem Ziel unternommen, den Europarat vermehrt als Forum für die Erarbeitung einer europäischen Verkehrspolitik zu nutzen. Die Delegation bemüht sich auch, vermehrt schweizerische Standpunkte in die Strassburger Debatten einzubringen. Ich erinnere hier etwa an die Debatten über die UNESCO und über die Zwangverschleppung. Es geschieht dies selbstverständlich nicht im leeren Raum und nach Gutdünken, sondern vielmehr nach sorgfältiger Abstimmung mit den involvierten Bundesstellen.

Ich teile die Auffassung von Herrn Bundesrat Aubert, dass die Kontakte zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung noch enger werden sollen. In diesem Zusammenhang würde es die Delegation begrüßen, vermehrt über die vom Bundesrat im Rahmen des Ministerkomitees beabsichtigte Politik im Voraus informiert zu werden. Trotz unserer Unabhängigkeit möchten wir koordiniert und konzentriert vorgehen. Eines der Hauptanliegen der Schweizer Delegation besteht darin, mehr an Strassburger Informationen in das politische Geschehen der Schweiz einfließen zu lassen. Dabei gilt es, zwischen der diesbezüglichen Tätigkeit der Delegation im Rahmen unseres Parlamentes und der Information der Öffentlichkeit zu unterscheiden. Mit dem Ziel der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über die Belange des Europarates führten wir während der Januarsession 1985 in Strassburg eine Orientierungstagung für 15 Bundeshausjournalisten durch. Erlauben Sie mir, dass ich noch kurz auf das Problem der nicht immer einfachen Beziehung zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften eingehe: Die weitere Entwicklung dieser Beziehungen ist für die Zukunft des Europas der 21 von grosser Bedeutung. Die Schweiz ist – wie Sie alle wissen – sehr eng mit Europa verflochten. Der Europarat ist einer der Hauptpfeiler der Europapolitik. Wir

verfolgen die europäischen Entwicklungen und besonders ihre möglichen Auswirkungen auf den Europarat stets mit Interesse. Die Schweizer Delegation nimmt daher seit einigen Jahren in der Einleitung ihres Tätigkeitsberichtes regelmässig dazu Stellung.

Der Europarat hatte es in den letzten Jahren nicht immer leicht, sich gegenüber den Europäischen Gemeinschaften und ganz allgemein gegenüber der europäischen öffentlichen Meinung klar zu profilieren. Dies hängt nicht zuletzt auch mit der wenig medienspektakulären Natur der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates zusammen, die wohl ihren sichtbarsten Niederschlag in den bald 120 europäischen Konventionen findet.

Dieses System der Konventionen hat einen gewichtigen Nachteil: Die Konventionen müssen von den einzelnen Mitgliedländern ratifiziert werden. Weil der Stand der Ratifikationen nicht einheitlich ist, kommt die Zusammenarbeit gewöhnlich erst mit einiger Verzögerung zum Tragen und kann deshalb auch nur langsam in das Bewusstsein der Bürger der Mitgliedländer eindringen.

Wir begrüssen deshalb die seit einiger Zeit laufenden Bemühungen, dem Europarat vermehrt Profil zu verleihen. Ich denke hier an die jüngst beschlossene Erweiterung und Vertiefung des politischen Dialogs im Rahmen des Ministerkomitees sowie an die angestrebte Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Parlamentarische Versammlung spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle, denn sie ist und bleibt die treibende Kraft innerhalb des Europarates. Sie hat zum Beispiel die Initiative zur Bestellung einer Kommission europäischer Persönlichkeiten unter der Leitung von Emilio Colombo ergriffen. Diese erhielt das Mandat für die neunziger Jahre, praktische Vorschläge zur Verwirklichung eines geeinten Europas zu entwickeln. Die Kommission hat inzwischen ihre Arbeiten abgeschlossen, wobei ihr Bericht aber noch nicht vorliegt.

Wenn es gelingt, eine vermehrte Konzentration auf Grundsatzenfragen und Themen von europäischer Dimension zu erreichen und die Bürokratisierung in Schranken zu halten, sind wir optimistisch für die Zukunft des Europarates. Die erwähnten Initiativen zeigen, dass er imstande ist, den heutigen Herausforderungen zu begegnen und seinen Platz als wichtiger Träger des europäischen Integrationsprozesses zu behaupten. Dies ist angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft von zehn auf zwölf Mitglieder von grosser Bedeutung. Ein vitaler Europarat gewährleistet auch, dass sich unser Land weiterhin im Rahmen des Ministerkomitees sowie in der Parlamentarischen Versammlung dafür einsetzen kann, dass Probleme, die nur – wie bereits erwähnt – mit grenzüberschreitenden Regelungen wirksam gelöst werden können, mit vereinten Kräften angegangen werden.

Schliesslich darf ich noch darauf hinweisen, dass unser Kollege, Ständerat Debétaz, als einer der 13 Vizepräsidenten der 36. Session des Europarates amtierte. Es liegt mir sodann daran, den Mitgliedern der Schweizer Parlamentarierdelegation, dem EDA und vorab Herrn Bundesrat Aubert für die stets konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

**Dobler:** In den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und in den vorliegenden Berichten kommt zusätzlich verschiedentlich zum Ausdruck, dass sowohl im Ministerkomitee als auch in der Parlamentarierversammlung eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Europarat und EG verlangt wurde. Eine Spezialkommission wurde beauftragt, einen Bericht auf 1985 zu erstellen. Ich möchte insbesondere aus der Sicht der EFTA die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen europäischen Gremien betonen.

In unserer Kommission wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, dass der Europarat nicht in erster Linie als Bindeglied und Kontaktgremium zum europäischen Parlament tätig sei. Trotzdem scheint es mir wichtig zu sein, den Europarat als politisches Forum in verstärktem Mass bei der

Inangriffnahme der kommenden Etappe einzuschalten. Anlass hierzu gibt mir insbesondere die Debatte in Strassburg, in der von einer «sterilen Koexistenz» hinsichtlich der Beziehungen zwischen dem Europarat und der EG gesprochen wurde. Die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich zwischen EG und EFTA kann auch dem Europarat nicht gleichgültig sein. Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens der EFTA in Wien wurde deutlich auf den Wendepunkt hingewiesen. Die neue Etappe wird schwieriger sein, schwieriger jedenfalls als die erste Etappe der Zusammenarbeit, weil sehr komplexe Probleme zur Lösung anstehen. Die Verwirklichung der angestrebten Ziele wird ein beträchtliches Mass an technischer Arbeit verlangen, und darum herum kommt auch der Europarat nicht, wenn wir die Beziehungen und die Bestrebungen zur Schaffung eines homogenen, dynamischen europäischen Wirtschaftsraums auf eine möglichst breite Basis stellen wollen.

**M. Aubert,** conseiller fédéral: Je ne m'exprime que sur le premier objet qui vous est soumis, œuvre du Conseil fédéral. Je ne parlerai pas du rapport des parlementaires, tout en admirant beaucoup le travail qui a été fait.

On vous l'a dit, il s'agit d'une «première». Nous avons répondu à une motion datée du 30 avril 1984, qui demandait au Conseil fédéral un rapport sur les activités du Comité des ministres et des comités d'experts. Nous l'avons fait et le rapport que vous avez sous les yeux est le premier du genre. Il est publié dans la *Feuille fédérale* comme un rapport séparé, mais nous examinerons, à l'avenir, la possibilité de le joindre au rapport de gestion du Conseil fédéral.

Vous l'avez relevé très justement, Monsieur Gadiet – et je vous remercie des propos très aimables que vous m'avez adressés –, le Conseil de l'Europe est à un tournant de son existence. Il est actuellement dans une phase de renouvellement, à la suite de l'élection du nouveau secrétaire général, l'Espagnol M. Oreja, qui a remplacé l'Autrichien Karasek. Le Conseil fédéral se réjouit de ce renouvellement car – vous l'avez dit, Monsieur Gadiet – avec l'élargissement de la Communauté européenne de dix à douze, celle-ci groupe maintenant la majorité des Etats membres du Conseil de l'Europe. Il importe donc que nous renforçons la coopération entre les vingt-et-un Etats de cette grande famille démocratique qu'est le Conseil de l'Europe, pour que l'écart qui existe déjà entre les membres de la Communauté européenne et les autres membres du Conseil de l'Europe ne s'agrandisse progressivement.

Dans tous les domaines qui sont de la compétence aussi bien de l'organisation de Strasbourg que de la Communauté – je ne parlerai pas ici du domaine économique et commercial qui est traité directement entre la Communauté européenne et l'AELE – le Conseil de l'Europe doit jouer le rôle de pont entre les Etats membres de la Communauté européenne et ceux qui sont membres du Conseil de l'Europe. L'Europe des droits de l'homme, de la coopération juridique, de la science et de la technologie, de l'environnement, de la culture etc. ne s'arrête pas aux frontières de la Communauté économique européenne. Le Conseil de l'Europe doit être un facteur de cohésion en Europe occidentale. Et nous pouvons saluer les deux résolutions approuvées l'une, le 25 avril 1985, sur le «développement de la coopération entre le Conseil de l'Europe et la Communauté économique européenne» – ce qui est un premier pas – et la seconde acceptée le 22 novembre 1984, sur le «renforcement du dialogue politique». Je me réjouis d'autant plus de l'adoption de ces deux résolutions qu'elles sont le produit de deux initiatives de la Suisse et de l'Autriche. Il s'agit maintenant de mettre en œuvre la «résolution sur le développement de la coopération entre le Conseil de l'Europe et la Communauté économique européenne», en obtenant l'adhésion de la Communauté aux conventions du Conseil de l'Europe, la mise en place de projets communs, l'extension des instruments juridiques communautaires à l'ensemble des pays du Conseil de l'Europe, etc.

Il importe, par ailleurs, de développer le dialogue politique entre les vingt-et-un Etats démocratiques de ce Conseil de

l'Europe, qu'ils soient membres ou non de la Communauté européenne. Le but doit être de renforcer la cohésion entre ces pays et, par là, d'accroître le poids de l'Europe sur la scène mondiale. A cet égard, je crois que le Conseil de l'Europe a un rôle particulièrement important à jouer.

Le dialogue politique ne doit pas uniquement porter sur les thèmes de politique étrangère, mais également sur les défis auxquels est confronté notre continent et, de façon générale, la société moderne. Lorsque le Comité des ministres a adopté cette résolution sur le renforcement du dialogue politique, la réflexion a commencé à se faire dans un esprit de collaboration entre le Comité des ministres et les parlementaires, M. Gadiant l'a relevé. Je crois que cette coopération s'avère excellente.

Pour s'affirmer dans le processus de construction européenne, notamment à l'égard de l'Europe des dix et bientôt des douze, le Conseil de l'Europe doit fixer des priorités claires dans ses activités et ceci en fonction des moyens à disposition. Ce qui compte, c'est l'efficacité. Pour le Conseil fédéral, ces priorités devraient être: les droits de l'homme (adaptation de la Commission européenne des droits de l'homme aux problèmes posés par les progrès de la science et de la technologie, accélération des travaux relatifs à une convention européenne contre la torture, révision des mécanismes de protection de la Commission européenne des droits de l'homme – à ce sujet, j'ai participé à la première Conférence européenne ministérielle sur les droits de l'homme à Vienne le 19 mars 1985), à la coopération juridique (lutte contre le terrorisme, contre la drogue), la culture et l'éducation (aide à la création artistique et à la mise en valeur du patrimoine architectural, sensibilisation des citoyens européens à la dimension européenne de la culture, encouragement à des aspects européens d'éducation, etc.), la protection de l'environnement et de la nature et la recherche scientifique et technique (établissement de réseaux de recherche, promotion de la mobilité des chercheurs). Les parlementaires suisses, qu'ils soient ou non membres de la délégation à Strasbourg, jouent un rôle éminent – et je tiens à le dire ici publiquement – dans la formulation et la mise en œuvre de la politique suisse à l'égard du Conseil de l'Europe. Au moment où nous assistons à sa relance, ce rôle doit et peut encore être renforcé par exemple en faisant encore mieux connaître, en Suisse, le Conseil de l'Europe, son rôle et ses possibilités, en contribuant, davantage que par le passé, à faire intégrer dans notre ordre juridique les instruments adoptés à Strasbourg, soit les recommandations, les résolutions, les conventions. Le Conseil fédéral est disposé à développer avec les parlementaires les échanges de vue, les informations sur le Conseil de l'Europe. Ainsi, le rapport qui nous occupe aujourd'hui témoigne précisément de ce souci. Le Conseil fédéral est, d'autre part, prêt à encourager le renforcement du dialogue entre le Comité des ministres et l'Assemblée parlementaire. A cet égard, je suis d'avis que la réunion du comité mixte, qui se tiendra le 2 juillet prochain à Hambourg et qui sera consacrée à l'avenir de la construction européenne, revêtira un intérêt tout particulier.

Vous savez l'attention que le Conseil fédéral porte au Conseil de l'Europe, qui est le seul forum politique européen dont nous soyons membres à part entière, où nous jouissons du droit de vote et de celui de nous exprimer. Nous n'avons d'ailleurs pas manqué d'exercer ces droits. D'autre part, nos parlementaires – qui s'expriment en leur nom personnel et non pas en celui de la Suisse, il convient de le rappeler – remplissent également cette tâche extrêmement importante qui est de mieux faire connaître l'image de la Suisse sur le plan européen.

Je tiens ici à remercier ceux d'entre vous qui font partie de la délégation parlementaire au Conseil de l'Europe. Vous y accomplissez un travail remarquable, vous y consacrez un temps énorme, vous sacrifiez des heures de déplacement pour vous rendre à Strasbourg, vous passez des heures en séances de commission. J'ai connu cette vie de parlementaire suisse au Conseil de l'Europe et je peux affirmer que le travail s'y est considérablement amélioré. Il est devenu plus

efficace. La Suisse est mieux connue en Europe, grâce à vous.

C'est la raison pour laquelle, après l'adoption de ces deux nouvelles résolutions en vue d'accélérer le dialogue politique et d'améliorer les contacts avec la Communauté économique européenne, j'ai l'espoir que le Conseil de l'Europe jouera toujours davantage et toujours mieux son rôle d'unificateur de la démocratie européenne.

**Präsident:** Die Kommission beantragt, von den Berichten Kenntnis zu nehmen.

Wird ein anderer Antrag eingebracht? – Dies ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

*Zustimmung – Adhésion*

85.413

**Interpellation Bauer**  
**Politische Rechte der Ehefrauen**  
**von Schweizer Beamten im Ausland**  
**Droits politiques des épouses**  
**de fonctionnaires suisses à l'étranger**

*Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1985*

Die Bundesversammlung hat dem Bundesrat eine Motion (Bauer) überwiesen, die sich mit den politischen Rechten der Ehefrauen von Schweizer Beamten im Ausland befasste (Zustimmung des Nationalrates am 22. März 1979, Zustimmung des Ständerates am 26. September 1979).

Artikel 37 des Nationalratsreglements und Artikel 30 des Ständeratsreglements verlangen, dass der Bundesrat Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so bald als möglich erfüllt.

Da seit der Überweisung der Motion durch die beiden Räte schon fast sechs Jahre vergangen sind, bitte ich den Bundesrat, uns mitzuteilen, wie und bis wann er die Motion zu erfüllen gedenkt.

*Texte de l'interpellation du 21 mars 1985*

Le 22 mars 1979 le Conseil national et le 26 septembre 1979 le Conseil des Etats ont adressé au Conseil fédéral une motion (Bauer) concernant les droits politiques des épouses de fonctionnaires suisses à l'étranger.

Selon les articles 37 et 30 des règlements des deux conseils, le Conseil fédéral donne suite dès que possible aux motions et postulats ne fixant pas de délai.

La motion ayant été transmise par les deux conseils il y a près de 6 ans, le Conseil fédéral est prié de nous informer sur la suite qu'il entend lui donner et dans quel délai.

Mme **Bauer:** Je voudrais rappeler que le 22 mars 1979, par 87 voix contre 20, le Conseil national a accepté une motion sur les droits politiques des épouses des fonctionnaires suisses à l'étranger. Ainsi a-t-il renoncé à suivre le Conseil fédéral qui proposait de la transformer en postulat.

Le 26 septembre de la même année, par 21 voix contre 9, le Conseil des Etats l'acceptait également, suivant ainsi la proposition de son bureau et tenant compte, selon l'expression utilisée par notre ancien collègue Joseph Ulrich, de l'appui massif du Conseil national à la motion.

Je ne m'étendrai pas sur le contenu de la motion, tout au plus rappellerai-je brièvement que le 1<sup>er</sup> janvier 1977, soit deux ans seulement avant le dépôt de la motion, entré en vigueur la loi fédérale sur les droits politiques des Suisses à l'étranger. Selon cette loi, les Suisses à l'étranger ne sont pas autorisés à voter par correspondance pour éviter d'accorder la réciprocité aux étrangers domiciliés chez nous.

## **Europarat. Bericht des Bundesrates**

## **Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.011
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1985 - 17:00
Date	
Data	
Seite	319-326
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 625

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.